

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bis einschließlich 19.03.2022 sah das Infektionsschutzgesetz vor, dass Arbeitgeber den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit grundsätzlich anzubieten haben, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die Beschäftigten hatten dieses Angebot anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstanden.

Diese sogenannte „Home Office-Pflicht“ besteht seit dem 20.03.2022 nicht mehr.

Vorbehaltlich etwaiger Regelungen des Freistaats Bayern ist seitens der Otto-Friedrich-Universität vorgesehen - vergleichbar zum Sommer letzten Jahres - Homeoffice auf Wunsch der Beschäftigten vorübergehend weiterhin generell zu ermöglichen, soweit die technischen Möglichkeiten bestehen und ein geordneter Dienstbetrieb dies zulässt („freiwillige Telearbeit“).

Mit dieser Maßgabe ist von den Vorgesetzten nach den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit den Beschäftigten unter Beachtung der notwendigen Schutzabstände eigenverantwortlich zu entscheiden, wer wann in welchen Räumlichkeiten präsent ist. Die Abstands- und Hygieneregeln gemäß der Handreichung der Universität (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/faq-fuer-universitaetsangehoerige/faq-aktuelle-situation-an-der-uni/>) sind zu beachten. Damit kann eine Steigerung der Anwesenheitszeiten verbunden sein; dort wo bisher Homeoffice möglich gewesen ist, kann es jedoch grundsätzlich zumindest teilweise auch weiterhin möglich sein.

In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings nochmals darauf hinweisen, dass eine Erreichbarkeit per Email, Telefon (soweit möglich) und Microsoft Teams im Homeoffice sicherzustellen ist.

Wir werden die Entwicklung des Pandemiegeschehens weiterhin beobachten. Sollten die Fallzahlen in den nächsten Monaten sinken, kann im Laufe des Sommers eine Rückkehr zum regulären Präsenzbetrieb erfolgen. Für Arbeiten im Homeoffice gilt dann – wie vor der Pandemie – der Handlungsleitfaden zur Telearbeit und Anträge auf Telearbeit sind auf dem gewohnten Weg zu stellen.

Derzeit werden der Handlungsleitfaden zur Telearbeit sowie das Antragsformular überarbeitet. Deshalb bitten wir - abgesehen von Verlängerungen bereits bestehender Telearbeitsvereinbarungen - zunächst keine neuen Anträge auf Telearbeit zu stellen. Wir werden Sie informieren, sobald der neue Leitfaden und das Antragsformular zur Verfügung stehen, so dass alle Beschäftigten, die auch künftig teilweise im Homeoffice arbeiten möchten, rechtzeitig die entsprechenden Anträge stellen können.

Sollten neue Regelungen durch den Freistaat Bayern erfolgen, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Herzliche Grüße und bleiben Sie trotz hoher Inzidenzen gesund, Ihre
Dr. Dagmar Steuer-Flieser

Kanzlerin
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Kapuzinerstraße 16
96047 Bamberg
Tel: +49 (0)951 863-1010
Fax: +49 (0)951 863-1012
eMail: kanzlerin@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de